



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 012/11/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	27.01.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.02.2011	öffentlich

**Textbebauungsplan "Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße", Planbereich 01.08/6 (teilweise 01.02, 01.07, 02.01, 02.02)
Neufestsetzung im Bereich Murr, Fritz-Munz-Weg, Grabenstraße, Schillerstraße, Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Am Schillerplatz, Bahnhofstraße, Erbstetter Straße, Flst. 301 und 305, Eduard-Breuninger-Straße
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Textbebauungsplans "Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße", Neufestsetzung im Bereich Murr, Fritz-Munz-Weg, Grabenstraße, Schillerstraße, Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Am Schillerplatz, Bahnhofstraße, Erbstetter Straße, Flst. 301 und 305, Eduard-Breuninger-Straße, Planbereich 01.08/6 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 11.01.2011 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich (§ 3 Abs. 2 BauGB) auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
12.01.2011 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Anlass und Ziel der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Textbebauungsplans „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße“ ist die Erfordernis, das am 16.12.2010 beschlossene Konzept „Zulässigkeit von Spielhallen“ rechtssicher umzusetzen.

Außerdem liegt eine Anfrage auf Nutzungsänderung der Ladenfläche am Obstmarkt Nr. 1 in eine Spielhalle vor. Eine solche Nutzungsänderung ist aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht.

Die Grabenstraße hat sich in den letzten Jahren zur frequenzstärksten Einkaufsstraße in Backnang entwickelt. Auch deren Umgestaltung hat zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung geführt. Der Obstmarkt mit seiner zentralen Lage an der Fußgängerzone eignet sich besonders gut für Dienstleistungen und Handel. Daher ist es von besonderem öffentlichem Interesse, alle Nutzungen, insbesondere Vergnügungsstätten, in der Grabenstraße und dem weiteren Geltungsbereich auszuschließen, die dieser Zielsetzung zuwider laufen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Backnanger Innenstadt vor städtebaulichen Missständen im Zusammenhang mit Spielhallen zu schützen und dadurch zu deren Weiterentwicklung als zentraler Handels- und Wohnstandort beizutragen.

2. Inhalt des Bebauungsplans

Der wesentliche Inhalt des Textbebauungsplans „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße“, Planbereich 01.08/6 ist die Festsetzung von Kerngebieten innerhalb des Geltungsbereiches mit Ausschluss von Vergnügungsstätten und Tankstellen.

3. Rechtskräftige Bebauungspläne

Innerhalb des Geltungsbereiches des Textbebauungsplans „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße“ befinden sich folgende rechtskräftigen Bebauungspläne:

- „Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße“, Planbereich 01.02
- „Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße“, Planbereich 01.02/4
- „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08
- „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/3
- „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/4
- „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße“, Planbereich 01.08/5
- „Gerberstraße, Erbstetter Straße“, Planbereich 02.01
- „Gerberstraße, Erbstetter Straße“, Planbereich 02.01/1
- „Baugebietsplan“
- Baulinien im Bereich „Eduard-Breuninger-Straße, Albertstraße, Am Schillerplatz, Bahnhofstraße“, Planbereiche 01.07, 02.01, 02.02

4. Weiteres Vorgehen

Die Aufstellung des Textbebauungsplans „Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die Aufstellung des

Textbebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, da lediglich die Art der baulichen Nutzung (Kerngebiet, MK) und die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten geregelt, darüber hinausgehende Festsetzungen aber nicht getroffen werden. Somit kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Dadurch wird der Verfahrensablauf beschleunigt.

Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 01.02, 01.02/4, 01.07, 01.08, 01.08/3, 01.08/4, 01.08/5, 02.01, 02.01/1 und des Baugebietsplanes bleiben weiterhin unverändert in Kraft.

Anlagen:

- Bebauungsplan mit Festsetzungen
- Begründung